

WICHTIG

Die Antragsbearbeitung erfolgt nur mit Einreichung aller notwendigen Unterlagen/Nachweise

**Antrag auf Förderung nachhaltiger Mobilität:
 LASTENANHÄNGER
 für Wohnungseigentümergeinschaften**

Angaben zum/zur Antragsteller/in		bitte vollständig ausfüllen
Wohnungseigentümergeinschaft Bezeichnung	Vertreter / Ansprechpartner:	
Straße, Hausnr.:	E-Mail:	
82515 Wolfratshausen PLZ, Ort:	Telefon:	

Angaben zum Fördergegenstand	bitte ankreuzen
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätigt der/die Antragsteller/in, dass der gewählte LASTENANHÄNGER die folgenden Konditionen erfüllt:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mind. 40 kg Zuladung	

Nachweise	bitte ankreuzen und ausfüllen
Dem Förderantrag liegen folgende erforderliche Nachweise bei:	
<input type="checkbox"/> Rechnungskopie und Zahlungsnachweis	
<input type="checkbox"/> Grundbuchauszug	
<input type="checkbox"/> Bestandskräftiger Beschluss der WEG	

Berechnung der Förderhöhe*:	zu Ihrem Überblick bitte ausfüllen
Rechnungsdatum (Kaufdatum)* nicht länger als 1 Monat vor Antragstellung	
Kaufpreis (netto)	_____, ____ €
Förderhöhe (50% des Nettokaufpreises; max. 100 €)	_____, ____ €

* förderfähige Kosten s. Förderrichtlinien

Bankverbindung		bitte ausfüllen
Kontoinhaber/in		
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		

Bestätigungen, Verpflichtungen, Erklärungen des Antragstellers/ der Antragstellerin		Bestätigung durch Unterschrift
Der/die Antragsteller/in versichert, dass ...		
1.	er/sie die Richtlinien des Programms zur Förderung nachhaltiger Mobilität vom 01.01.2021 zur Kenntnis genommen hat und die darin genannten Rahmenbedingungen als verbindlich anerkennt.	
2.	die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.	
3.	die Mindesthaltedauer von 5 Jahren eingehalten wird.	
4.	er/sie Beauftragten der Stadt Wolfratshausen Einsicht in die mit der Antragstellung erforderlichen Originalunterlagen, sowie auf Verlangen Zugang zu betreffenden Fahrzeugen bzw. zur installierten Ladeinfrastruktur, gewährt.	
Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, ...		
5.	Änderungen von förderrelevanten Tatbeständen, die nach der Antragstellung eingetreten sind, der Stadt Wolfratshausen umgehend zu melden.	
6.	zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere auf Grund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Stadt Wolfratshausen zurückzuzahlen.	
Der/die Antragsteller/in erklärt sich damit einverstanden ...		
7.	Am Evaluationsverfahren des Fördergeldgebers teilzunehmen	
Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG)		
Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Die Angaben des/ der Antragsstellers/ Antragstellerin sind verpflichtend, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden (Art. 16 Abs. 2 BayDSG). Mit der Weiterleitung eines Abdruckes des Bewilligungsbescheides (oder eines etwaigen Bescheids über seinen Widerruf, seine Rücknahme, Ergänzung oder Änderung) an das zuständige Finanzamt ist der Antragsteller einverstanden.		